

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 2

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat zur Neutralität: Festhalten

Der Bundesrat hat am 29. November 1993 zuhänden der eidgenössischen Räte die lange erwarteten Berichte über die Aussenpolitik in den neunziger Jahren und über die Neutralität verabschiedet.

In seinem Bericht über die Aussenpolitik stellt der Bundesrat das aussenpolitische Konzept im Lichte der Veränderungen des internationalen Umfelds seit Beginn dieses Jahrzehnts und seine Strategie vor: Nur durch aktives Mitwirken bei den auch für uns wichtigen internationalen Entscheidungen kann die Schweiz ihre Souveränität behaupten. Die Aussenpolitik steht im Dienst der nationalen Interessen, die ihrerseits von den Bedürfnissen des Volks bestimmt werden; die Aussenpolitik muss in der Innenpolitik verankert sein. Der Bundesrat ist deshalb entschlossen, die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger zur Aussenpolitik zu intensivieren.

Die Teilnahme am Aufbau Europas gehört zu den Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik. Diese beruht auf der Überzeugung, dass sich nur ein geeintes, starkes und weltoffenes Europa den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen vermag. Die Europäische Integration ist ein wichtiger Prozess bei der Neugestaltung des internationalen Umfelds; er wird es der Schweiz ermöglichen, ihre universellen Beziehungen auszubauen und ihre Interessen weltweit zu vertreten.

Die Förderung von Demokratie und des sozialen Zusammenhalts sind weitere Hauptziele unserer Aussenpolitik. Der Bundesrat analysiert die der Schweiz zur Verfügung stehenden Instrumente, sucht zwecks besserer Wahrung ihrer Interessen nach neuen und legt die sich daraus ergebenden Prioritäten fest.

Der Bericht über die Neutralität, der als Anhang zum Bericht über die Aussenpolitik erschienen ist, hält fest, dass die Neutralität auch in Zukunft ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik bleibt. Der Bundesrat hat angesichts des veränderten aussenpoliti-

schen Umfelds in den letzten Jahren eine gewisse Neuausrichtung der Neutralitätspolitik vorgenommen, ohne indessen an das völkerrechtliche Institut der Neutralität zu rühren. Er beabsichtigt, auf diesem Weg kontinuierlich weiterzufahren.

Die Dynamik und der fundamentale Umstrukturierungsprozess, die Europa zurzeit prägen, bringen Chancen und Risiken mit sich. Wir stehen in einer Übergangsphase, die Jahre dauern wird. Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem, das der Schweiz genügend Sicherheit böte, ist vorläufig eine Vision, deren Realisierung noch lange auf sich warten lassen wird. In dieser Situation ist es nicht angezeigt, auf ein bewährtes Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik ohne Not zu verzichten. Eine flexibel gehandhabte dauernde und bewaffnete Neutralität, die der wachsenden Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit Rechnung trägt, ist auch unter den veränderten internationalen Verhältnissen für die Wahrung schweizerischer Interessen von Nutzen.

Die Schweiz wird auch in Zukunft nie einen Krieg beginnen. Sie wird jedoch durch eine adäquate Bewaffnung ihrer Armee sicherstellen, dass sie sich gegen einen Angreifer verteidigen kann und auf ihrem Territorium kein sicherheitspolitisches Vakuum entsteht. Die notwendigen militärischen Vorkehrungen gegen die neuen Bedrohungsformen könnten je nach Bedrohung auch eine gewisse grenzüberschreitende Zusammenarbeit einschliessen. Die Schweiz wird aber in jedem Krieg unabhängig von dessen Parteien, Ort und Zeitpunkt neutral bleiben und keine Partei militärisch unterstützen.

Aufbauend auf ihrer langen Tradition im Bereich der Guten Dienste und der humanitären Hilfe wird die Schweiz ihrer Neutralität weiterhin eine friedensbezogene und humanitäre Ausrichtung geben. Prägendes Element der schweizerischen Aussenpolitik war seit jeher die Maxime der Solidarität. Umfassende Solidarität, regionale und weltweite Kooperation und Partizipation liegen im wohlverstandenen Eigeninteresse der Schweiz.

Die Unterstützung von Zwangsmassnahmen der Vereinten Nationen steht mit der Neutralität nicht in Widerspruch. Die Schweiz wird deshalb auch in Zukunft in autonomer Weise an nicht-militärischen, insbesondere wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen der UNO – allenfalls auch solchen ausserhalb der Vereinten Nationen – gegen Rechtsbrecher teilnehmen, sofern diese von der Staatengemeinschaft in weitgehender Geschlossenheit mitgetragen werden. Militärische Zwangsmassnahmen oder bewaffnete humanitäre Interventionen, die vom Sicherheitsrat angeordnet oder autorisiert werden, wird die Schweiz grundsätzlich nicht behindern. Die Teilnahme von schweizerischen Blauhelmtrouppen an solchen Massnahmen hat der Gesetzgeber dagegen ausgeschlossen.

Schliesslich wäre nach rechtlichen Gesichtspunkten ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union mit der Aufrechterhaltung der Neutralität vereinbar, da die EU-Mitgliedschaft unter dem geltenden Recht keine militärischen Verpflichtungen mit sich bringt. Immerhin gehört zur gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Auch wenn diese politische Absichtserklärung noch keine rechtliche Verpflichtung zu einer späteren militärischen Zusammenarbeit im EU-Rahmen darstellt, muss ein beitragswilliges Land diese sicherheits- und verteidigungspolitische Finalität der Union mittragen; der Neutrale muss bereit sein, seine Neutralität grundsätzlich zu überdenken, falls sich dies eines Tages aufgrund der Entwicklung der Union als notwendig erweisen sollte.

Armee 95: kein Erdsatz der Flugwaffe

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte hatte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundes-

rat Kaspar Villiger, im Ständerat eine Interpellation des aargauischen Ständevertreeters Hans Joerg Huber, Zurzach, zu beantworten, die sich mit dem vom EMD bereits früher angekündigten Verzicht auf den Erdkampfeinsatz der Flugwaffe im Rahmen der Armee 95 befasste. Die Antwort, die den Interpellanten nur teilweise zu befriedigen vermochte, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Flugwaffe und Fliegerabwehr gehören zu den Hauptkampfmitteln in der Hand des Oberbefehlshabers. Ihre Aufgaben sind die Beschaffung von Nachrichten für die Gesamtverteidigung, die Wahrung der Lufthoheit in allen Lagen, Luftpolizeidienst, Luftverteidigung und Luftaufklärung sowie die Durchführung von Lufttransporten. Im Armeeleitbild 95 wird die Mitwirkung der Flugwaffe im operativen Feuerkampf nurmehr in einem sehr beschränkten Mass und unter besonders günstigen Bedingungen vorgesehen.

Die Luftverteidigung muss absolute Priorität haben. Damit werden die Bevölkerung, die Armee sowie wichtige Objekte und Kommunikationen geschützt und die notwendigen Voraussetzungen für den terrestrischen Kampf – insbesondere der mechanisierten Verbände – geschaffen. Unsere Kampfflugzeuge sind Raumschützer und nicht Erdkämpfer. Boden-Boden-Einsätze im Sinn des operativen Feuers sind der Artillerie übertragen – in der operativen und taktischen Gefechtsführung der mobilen und gepanzerten Artillerie, an den Alpen-transversalen dem neuen Festungssystem Bison.

Der Entscheid, in Zukunft auf den Erdkampf zu verzichten, ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage vertretbar; er ist aber insbesondere deshalb ehrlich weil wir über die Mittel nicht verfügen. Die Wahrscheinlichkeit massiver Angriffe am Boden hat abgenommen, und die Vorwarnzeiten solcher Operationen sind wesentlich höher geworden. Für Aktionen im Luftraum trifft dies nicht zu; die Befähigung zur raschen Luftverteidigung hat deshalb nicht an Bedeutung verloren. Die dramatische Mittelverknappung im Bereich der militärischen Landesverteidigung zwingt den Bundesrat, auch bei der Aus-

rüstung der Flugwaffe klare **Prioritäten** zu setzen.

Die **Hunter-Flugzeuge** sind **überaltert**; sie zu behalten wäre eine Scheinlösung und gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten. Neben den F/A-18 wird die Flugwaffe in Zukunft nur noch über Jagdflugzeuge Mirage III und Tiger F-5 sowie über Mirage-Aufklärer verfügen. Der **F/A-18** wäre zwar als **Erkampfflugzeug** sehr gut geeignet. Es wäre aber nicht zu verantworten, der kleinen Flotte, die wir zur Erfüllung der Hauptaufgabe unserer Flugwaffe benötigen, noch eine zweite Aufgabe zu übertragen. Dazu kommt, dass die F/A-18 mit einer sehr kostspieligen **Zusatzausrüstung** (gelenkte Munition, Lenkwaffen, Aufklärungsmittel usw.) versehen werden müssten.

Das EMD hat geprüft, ob allenfalls ein Teil der **Tiger-Flotte** in Erdkampfflugzeuge umgerüstet werden könnte. **Technisch** wäre dies **möglich**, würde aber gegen **1 Milliarde Franken** kosten. Es wäre überdies eine klare **Fehlinvestition**: Der Einsatz der Tiger wäre nur bei Tag und unter Sichtbedingungen möglich, die Zielfindung wäre ungenügend, das Treffen zu ungenau. Dazu kommt, dass auch die Lebensdauer der Tiger-Flugzeuge nunmehr beschränkt ist.

Die Frage, ob einige Erdkampfflugzeuge behalten werden sollten, um das **Know-how der Piloten** nicht zu verlieren, muss verneint werden: Know-how, das auf Hunter- oder Tiger-Flugzeugen basiert, lässt sich auf moderne Erdkampfflugzeuge nicht übertragen. Offen ist, ob allenfalls im nächsten Jahrhundert die F/A-18 für den Erdkampf ausgerüstet werden sollen und können. In diesem Fall müssten aber zusätzliche Jagdflugzeuge beschafft werden. Das ist heute Utopie, aber die **Option** bleibt bestehen. Wir müssen – so der Appell von Bundesrat Villiger, den **Mut zur Lücke** haben. Alles andere wäre unehrlich.

Rekrutenschulen helfen bei Stellensuche

Die armeeeinternen Massnahmen zur Unterstützung stellenloser Rekruten und Kaderangehöriger waren in den im November zu Ende gegangenen **Sommer-Rekrutenschulen 1993** sehr erfolgreich:

Von den knapp 20 000 Absolventen der Sommer-Rekrutenschulen hatten sich bei Schulbeginn rund **30 Prozent** als **stellenlos** gemeldet. 3660 Stellenlose machten in der Folge vom Angebot der Unterstützung Gebrauch; 2340 Schulangehörige ohne Aussicht auf eine Stelle nach dem Militärdienst verzichteten darauf. Für 2640 Rekruten und Kaderangehörige (71 Prozent) haben sich die Anstrengungen gelohnt; sie fanden bis zur Entlassung aus der Rekrutenschule eine Stelle oder konnten zum mindesten ernsthafte Kontakte mit einem möglichen Arbeitgeber anbahnen. Bei etwas mehr als 1000 Schulangehörigen konnte kein Resultat erzielt werden.

Die Schulkommandanten profitierten bei ihren Massnahmen zugunsten der Stellenlosen von der Unterstützung durch die Gruppe für Ausbildung und durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA). Die Aktivitäten umfassten Informationsreferate durch Vertreter aus der Personalvermittlungsbranche und einen Informationstag für die Schuladministratoren, denen die Betreuung der Stellensuchenden in den einzelnen Schulen oblag. Von der **Frühjahrs-Rekrutenschule 1994** an werden überdies gegen Ende jeder Schulperiode **Informationstage der kantonalen Ämter** für Industrie, Gewerbe und Arbeit stattfinden, für die stellenlosen Rekruten und Kaderangehörigen Urlaub erteilt wird.

Die über 50 Rekrutenschulen entfalten von Fall zu Fall zusätzliche Aktivitäten zugunsten von Stellensuchenden. Eigens freigestellte Offiziere oder Unteroffiziere arbeiten direkt mit Berufs- und Arbeitgeberverbänden zusammen, werten **Stellenanzeigen** aus und unterstützen die Rekruten beim Schreiben von **Stellenbewer-**

bungen. Die **Urlaubsregelung für Vorstellungsgespräche** wird sehr **grosszügig** gehandhabt. Erfreulich auch, dass immer mehr Arbeitgeber und Behörden ihre Stellen- und Praktikumsangebote in den Kasernen anschlagen lassen.

Verpflichtung zum Grad – auch in Zukunft

Gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation können Angehörige der Armee verpflichtet werden, einen militärischen Grad zu bekleiden, ein Kommando oder eine Funktion zu übernehmen und die damit verbundenen Dienste zu leisten. Der Entwurf zum neuen Militärgesetz übernimmt diese Verpflichtung in Artikel 15.

Mit einer von 22 Ratsmitgliedern mitunterzeichneten **Motion** hat **Nationalrat Ernst Leuenberger**, Solothurn, den Bundesrat aufgefordert, die Militärorganisation in diesem Punkt zu ändern und die Verpflichtung in dem Sinne aufzuheben, dass der Zwang zur Weiterausbildung zum Korporal abgeschafft werde.

Der Bundesrat hat die Motion abgelehnt: Dem Motionär – so die Stellungnahme der Landesregierung – scheinbar entgangen zu sein, dass das von ihm aufgeworfene Problem im Rahmen der Totalrevision der Militärorganisation vor dem Parlament hängig ist. Der Bundesrat sehe sich nicht veranlasst, Revisionsvorschläge zu einer hängigen Gesetzesvorlage zu machen.

Über 150 000 Requisitionsfahrzeuge

Die bundeseigene Fahrzeugflotte ist ausschliesslich für die Ausbildung bemessen. In einem Krisen- oder Katastrophenfall, insbesondere aber bei einer Mobilmachung, müssen **Armee, Zivilschutz und Wirtschaftliche Landesversorgung** auf zivile Fahrzeuge greifen können. Dies gilt vor allem für Last- und Lieferwagen, Motorräder und allradgetriebene Personenwagen, die den Anforderungen von Armee und Zivilschutz am ehesten entsprechen.

Bürgerinnen und Bürger, die im Zivilleben ein für die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung geeignetes Fahrzeug halten, müssen damit rechnen, ihren Wagen der Armee oder dem Zivilschutz zur Verfügung stellen zu müssen. Die Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und privaten Fahrzeughaltern bietet indessen kaum Schwierigkeiten; das Requisitionswesen stösst auf **breite Akzeptanz**.

In Requisitionsübungen zeigt sich immer wieder, dass eine **frühzeitige und umfassende Information der Fahrzeughalter** sehr wichtig ist. Das Bundesamt für Transporttruppen, das mit der Fahrzeugrequisition betraut ist, hat im November 1993 ein vereinfachtes administratives Verfahren eingeführt und die Information der betroffenen Bürger verbessert. Im hinteren Teil jedes **Telefonbuchs** finden sich Hinweise über die rechtlichen Grundlagen, den Ablauf und die Entschädigungen der Fahrzeugrequisition. Den Haltern von stellungspflichtigen Fahrzeugen – insgesamt sind über 150 000 Personen betroffen – wurde im November eine **neue Requisitionsverfügung** des Bundesamts für Transporttruppen zugestellt. Sämtliche zukünftigen **Mutationen** können **telefonisch** über eine **Gratisnummer** abgewickelt werden.

Zivilschutzmaterial muss verbessert werden

Die persönliche und kollektive Ausrüstung des Zivilschutzes muss unbedingt verbessert werden. Diesen Schluss zog der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, **Bundesrat Arnold Koller**, nach seinem Besuch bei den Zivilschutzformationen, die nach den Unwetterkatastrophen vom Herbst 1993 im Wallis im Einsatz standen. Die Erfahrungen beim Katastropheneinsatz hätten bestätigt, dass diesem Mangel neben der Ausbildung in der zivilen Katastrophenhilfe die höchste Priorität eingeräumt werden müsse.

Die Einsätze im Wallis und anderen Unwettergebieten hätten aber den Beweis für die Richtigkeit des **neuen Zivilschutzkonzepts** geliefert. ■